

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug der Wassergesetze;

Zutageleiten von Grundwasser durch Entnahme von Kies auf der westlichen Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 4016 der Gemarkung Burgau mit Wiederverfüllung

Frau Rita Weißenhorner, Burgau, plant, auf der westlichen Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 4016 in der Gemarkung Burgau, Kies zu entnehmen und anschließend eine Wiederverfüllung mit unbelastetem Bodenmaterial zu verfüllen. Die Abbaugrundstücke sollen im Zuge der Rekultivierung so ausgestaltet werden, dass Mulden und Senken entstehen und eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Das Landratsamt führt ein Erlaubnisverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Stadt Burgau vom 02.09.2013 bis 02.10.2013 zur Einsichtnahme aus. Etwaige Einwendungen sind bei der Stadt Burgau oder beim Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Wasserrecht (Nebengebäude, 2. Stock) spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Burgau, 27.08.2013

STADT BURGAU

Peter Jendruscsik
Dritter Bürgermeister